

WLAN-Zugang Schülerheim Wasserburg

SSID: Schuelerheim

(Passwort: wird mündlich mitgeteilt)

Nutzungsvereinbarung über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN im Schülerheim Wasserburg (Heim I bis III)

Mit der Nutzung unseres WLAN (SSID: Schuelerheim) erklären Sie sich mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Das Schülerheim unterhält in den Heimen I bis III einen Internetzugang über WLAN. Es gestattet den Schülern für die Dauer ihres Aufenthaltes im Schülerheim Wasserburg eine Mitbenutzung dieses WLAN-Zugangs zum Internet. Der Schüler hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs einzuräumen. Das Schülerheim gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges.

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Die Weitergabe der Zugangsdaten führt zu direkten hausinternen und ggf. strafrechtlichen Sanktionen. Die Heimleitung hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung; Haftungsbeschränkung

Der/die Heimbewohner(in) bzw. dessen Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte trägt der Bewohner bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Werden kostenpflichtige Internetseiten besucht oder Verbindlichkeiten eingegangen, sind die daraus resultierenden Kosten vom Nutzer zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere drauf hingewiesen:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- und/oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen ist

- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigt, verbreitet oder zugänglich gemacht werden dürfen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften einzuhalten sind
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versendet oder verbreitet werden dürfen
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung zu nutzen ist

5. Einverständnis über die Protokollierung der Daten

Der Nutzer bzw. bei minderjährigen Bewohnern der Erziehungsberechtigte stellt das Schülerheim bzw. dessen Aufwandsträger (Landkreis Rosenheim) von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den/die Schüler(in) und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

Erkennt der Schüler oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, hat er die Leitung des Schülerheims als Vertreter des Aufwandsträgers zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Bewohner

Name und Klasse
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift Erziehungsberechtigte
(bei minderjährigen Bewohnern)